

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 08.11.11

### und Antwort des Senats

#### - Drucksache 20/2090-

**Betr.: Förderung Haushaltsbezogener Dienstleistungen – wirksamer Beitrag gegen Ausbeutung oder sinnlose Beschäftigungsförderung?**

*Ältere sowie pflegebedürftige Menschen sowie berufstätige Eltern benötigen oft eine Unterstützung im Haushalt. In der Bundesrepublik Deutschland werden haushaltsbezogene Dienstleistungen überwiegend in Minijobs oder durch undokumentierte Arbeit (ugs. Schwarzarbeit) erbracht. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Privathaushalten sind ohne Aufenthaltspapiere tätig und damit in besonderem Maße der Ausbeutung im Arbeitsverhältnis ausgesetzt, vorwiegend sind dies Frauen.*

*2003 wurden mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowohl die steuerliche Förderung der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG) als auch die sozialrechtliche Begünstigung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (§ 8a SGB IV) eingeführt.*

*In welchem Umfang diese Förderungen stattgefunden und wie sich daraufhin der Markt Haushaltsbezogener Dienstleistungen verändert hat, soll erfragt und dargestellt werden.*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Nord (RD Nord) wie folgt:

**Ich frage den Senat:**

1. *Wie viele Menschen arbeiten in Hamburg im Bereich Haushaltsbezogener Dienstleistungen?*
  - a. *Wie viele davon arbeiten in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, in Mini- und Midijobs, ohne Papiere, haben einen Migrationshintergrund, gelten als Selbstständige, sind männlich/weiblich und in welchen Altersgruppen? Bitte jeweils differenziert darstellen.*

Siehe Anlage 1.

Der BA-RD Nord liegen keine Daten zu den Kriterien „Migrationshintergrund“, „ohne Papiere“ und „Selbstständige“ vor.

- b. *Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Dauer und des Arbeitszeitvolumens der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse?*

Entsprechende Daten werden durch die BA-RD Nord nicht erhoben.

c. *Wie hat sich der Arbeitsmarkt diesbezüglich seit 2003 entwickelt?*

Eine Auswertung ist nur ab dem Jahr 2007 möglich. Entsprechende Daten werden von der BA-RD-Nord zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu Anlage 2.

2. *Welche finanziellen Förderungen gab/gibt es, um Haushaltsbezogene Dienstleistungen zu fördern? Bitte den Umfang seit 2003 darlegen.*

Neben der allgemeinen Steuerermäßigung gemäß § 35 a Einkommensteuergesetz, die bundesweit für diese Dienstleistung geltend gemacht werden kann, wurde durch die damalige Behörde für Wirtschaft und Arbeit für Hamburg das Programm „Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der privaten Haushaltsdienstleistungen“ aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln aufgelegt und von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration weitergeführt. Durch das Programm sollen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Haushaltsdienstleistungen gefördert und somit die Nachfrage nach Haushaltsdienstleistungen in regulären Beschäftigungsverhältnissen gesteigert werden.

In den Jahren 2003 bis zum 9. November 2011 wurde das Programm mit 2.423.880 € gefördert. Das Programm endet zum Jahresende 2011.

a. *Wenn es zu Kürzungen gekommen ist: Welche Auswirkungen sind – sowohl für die Beschäftigten wie auch für die Haushalte – zu erwarten?*

Hierzu liegen grundsätzlich keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.c.

3. *Wie hoch ist der Anteil an Beschäftigungsverhältnissen, die durch die Vermittlung einer Agentur zustande kamen?*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

a. *Wie viele Betriebe gibt es in Hamburg, die Haushaltsbezogene Dienstleistungen vermitteln und welche sind das? Fungieren diese Betriebe auch als Arbeitgeber und wenn ja, in welchem Umfang?*

Grundsätzlich liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor. Angaben können lediglich zu den aktuell im Programm „Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der privaten Haushaltsdienstleistungen“ geförderten Unternehmen getätigt werden.

Unternehmen	Zahl der Beschäftigten
Warner Haushaltsservice	88
Tausendsassa Dienstleistungs- u. Handelsgesellschaft mbH	49
Firma WISCHMOP	22
Horst Steinberg GmbH	16
Katzer „Caratsoft“ Gebäudereinigung GmbH	9
SEITZ GmbH	4
ASL Hamburg-Ost/Lüneburg	6

Quelle: BASFI - Stand: 3. Quartal 2011

b. *Erhalten sie Förderungen und wenn ja, in welchem Umfang (konkret und insgesamt) und aufgrund welcher Grundlage? Bitte die Entwicklung seit 2003 angeben.*

Die unter 3.a. genannten Unternehmen erhalten Zuwendungen auf Grundlage der Richtlinien zum Programm „Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der privaten Haushaltsdienstleistungen“.

Die Förderung ergibt sich aus einem festen Betrag, der für jede geleistete Dienstleistungsstunde gezahlt wird. Durch eine Darstellung der konkreten Förderhöhen ließen sich Rückschlüsse auf die Situation des jeweiligen Unternehmens ziehen, so dass diese aus Gründen des Schutzes betrieblicher Daten nicht dargestellt werden.

- c. *Wenn Förderungen gekürzt wurden: Wann war dies der Fall, warum und welche Auswirkungen sind zu erwarten?*

Die Förderhöhe wurde zum 1. Januar 2011 von bislang 3,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer je geleisteter Dienstleistungsstunde auf 2,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer reduziert. Ab 1. Juli 2011 wurde die Förderhöhe auf 1,50 € zuzüglich Mehrwertsteuer abgesenkt. Das Programm endet am 31. Dezember 2011. Da der sofortige Ausstieg aus dem Programm bei den Unternehmen möglicherweise zu einem erheblichen Kundenrückgang – und damit zur Entlassung von Mitarbeitern - führen könnte, wurde ein moderater Ausstieg aus dem Programm gewählt; die Förderung wird stufenweise eingestellt.

4. *Wie bekämpft der Senat in dieser Branche undokumentierte Arbeit und wie werden betroffene Frauen und Männer geschützt?*

- a. *Welche Informations- und Aufklärungsmöglichkeiten werden Beschäftigten im Bereich der Haushaltsbezogenen Dienstleistungen angeboten und wie werden diese ggf. genutzt?*

Das Informationsangebot der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zum Thema haushaltsbezogene Dienstleistungen und Schwarzarbeit ist im Internet unter der Adresse [www.hamburg.de/bekaempfung-schwarzarbeit](http://www.hamburg.de/bekaempfung-schwarzarbeit) veröffentlicht. Es enthält weiterführende Links auf die Internetseiten des Zolls sowie der Minijob-Zentrale der zuständigen Knappschaft. Insbesondere auf der Internetseite der Minijob-Zentrale können sich sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer ausführlich darüber informieren, wie haushaltsnahe Dienstleistungen - in Abgrenzung zur Schwarzarbeit - rechtlich zulässig ausgestaltet werden können. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte informiert auf einer eigenen Seite unter [www.hamburg.de/schwarzarbeit](http://www.hamburg.de/schwarzarbeit).

Speziell auf dem Gebiet der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung in der Gebäudereinigung haben sich die Landesinnung der Gebäudereiniger Hamburg, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, die Prüf- und Beratungsstelle für das Gebäudereinigerhandwerk Hamburg e.V., die Bundeszollverwaltung, die Finanzbehörde sowie die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu einem Bündnis zusammengeschlossen und eine unter anderem im Internet abrufbare Informationsbroschüre zur Verfügung gestellt, in der ausdrücklich auch Arbeitnehmer angesprochen werden. Den Arbeitnehmern werden hier Ansprechpartner bei der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt sowie der Agentur für Arbeit Hamburg genannt.

Darüber hinaus werden auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/pflege-zu-hause/1573110/beschaeftigung-von-pflegekraeften.html> Pflegebedürftige und ihre Angehörigen darüber informiert, wie sie legal Hilfen im Haushalt beschäftigen können. Hierdurch wird illegaler Beschäftigung vorgebeugt.

Über den Umfang der Nutzung des Informationsangebotes liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.